

Es lebe die Kunst!  
CON ANIMA 2020  
in Coronazeiten

Die Kunst als Lebensmittel  
und Lebenssinn

[www.conanima.at](http://www.conanima.at)



**22 JAHRE CON ANIMA MUSIKTAGE ERNSTBRUNN**

# Konzept zur Einhaltung der Covid19 Maßnahmen

CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn 2020 | 19. – 27. September 2020 | 5 Veranstaltungen

Ernstbrunn, 19.8.2020

# CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn

## Kammermusik-Festival

Zeitraum: 19.9.2020 – 27.9.2020

Anzahl der Konzerte / Veranstaltungen: 5

### Spielorte:

- Barockkirche Ernstbrunn (1 Konzert)
- Schloss Ernstbrunn Steinsaal (2 Konzerte + Schlossfest)
- Schloss Ernstbrunn Festsaal (1 Konzert + Schlossfest)

**Anzahl der Besucher pro Vorstellung:** max. 122

Besucheranzahl im Detail:

- Kirche max. 100
- Schloss Steinsaal max. 87
- Schloss Festsaal max. 122
- Schlossfest gesamt max. 122 (Finale im Festsaal)

Nach der geltenden Richtlinien ist bei Besucheranzahl unter 200 ab dem 1. August 2020 ein COVID-19 Konzept und COVID-19 Beauftragter nicht verpflichtend. Dessen ungeachtet haben wir ein Sicherheitskonzept mit entsprechenden Maßnahmen ausgearbeitet und legen diesen hiermit vor.

### VeranstalterIn:

CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn  
ZVR 185379822  
Dörfles 56  
2115 Ernstbrunn  
www.conanima.at | office@conanima.at | +43 (0)664 472 60 24

### Verantwortlicher vor Ort:

Prim. Univ. Prof. Dr. Wilhelm A. Hübner  
+43 664 4320 440

Covid-19-Beauftragter / für das Konzept verantwortlich / Konzeptersteller:

**Jasna Hübner**

### Kontaktdaten:

Jasna Hübner  
Skodagasse 19/3  
1080 Wien  
Handy: +43 664 4768554  
E-mail-Adresse: office@jp-designplus.at  
Stand der Einreichung: 19.08.2020

Assistenz für die Umsetzung vor Ort:

**Dr. Isabella Hauer & Corinna Gangl**

# INHALT

<b>1.</b>	<b>Präventionskonzept CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn</b>	<b>4</b>
1.1	Ziele	4
1.2	Die Veranstaltung	4
<b>2.</b>	<b>Hotspots und ihre Maßnahmen</b>	<b>4</b>
2.1	Kartenverkauf/Kassabereich	4
2.2	Publikum/Eingang/Ausgang	5
2.3	Sitzplatzaufteilung:	6
2.4	Mitarbeiter / Team:	6
2.5	Künstlerisches Personal	6
2.5.1	Allgemeine Empfehlungen für die Schutzmaßnahmen bei Proben und Darbietungen	6
2.5.2	Allgemeine Abstandsregeln	7
2.5.3	Hygienebestimmungen	7
2.6	Infrastruktur	8
<b>3.</b>	<b>Gastronomie</b>	<b>8</b>
<b>4.</b>	<b>Infektionszenarien</b>	<b>8</b>
4.1	Verdachtsfall MitarbeiterIn – Krankheitssymptome am Arbeitsplatz:	8
4.2	Verdachtsfall BesucherIn:	8
4.3	Verdachtsfall KünstlerIn - Krankheitssymptome am Arbeitsplatz:	9
<b>5.</b>	<b>Inkrafttreten</b>	<b>9</b>
<b>6.</b>	<b>Anlagen / Anhänge</b>	<b>9</b>
6.1	Programm	9
6.2	Pläne / Bestuhlungspläne	9
6.2.1	Schloss Bestuhlungsplan Steinsaal	9
6.2.2	Schloss Bestuhlungsplan Festsaal (Rittersaal)	9

# 1. Präventionskonzept CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn

## *Kammermusik-Festival*

### 1.1 Ziele

Der vorliegende Maßnahmenkatalog dient der Vermeidung von COVID-19 Erkrankungen und soll einen reibungslosen und strukturierten Ablauf der Veranstaltungsreihe ermöglichen. Sämtliche Vorgaben der Regierung werden nach bestem Wissen und Gewissen seitens der CON ANIMA – Musiktage Ernstbrunn umgesetzt. Der Katalog dient zum Schutz der Besucher, sowie dem organisatorischen und künstlerischen Personal.

### 1.2 Die Veranstaltung

Die Veranstaltung findet im Zeitraum von 19.9.2020-27.9.2020 statt. Es handelt sich hierbei um einen Kammermusikfestival mit 4 Konzerten und einer Abschlußveranstaltung, sog. „Schlossfest“. Das Programm mit Details im Anhang.

Das 1. Konzert findet am 19.9.2020 in der Kirche statt (max. Besucheranzahl hier ist 100), das 2. Konzert am 20.9.2020 im Schloss im Steinsaal (max. Besucheranzahl 87), das 3. Konzert am 22.9.2020 im Schloss im Festsaal (max. Besucheranzahl 122), das 4. Konzert am 25.9.2020 im Schloss im Steinsaal (max. Besucheranzahl 87). Schlossfest am 27.9.2020 im Schloss an diversen Spielorten (Festsaal, Steinsaal und Schlosshof (outdoor)), max. Besucheranzahl am Nachmittag bis zum Finale 162 Pers., ab 20 Uhr 122 Pers. wegen Finale, das im Festsaal gespielt wird.

Sämtliche Maßnahmen und Empfehlungen werden für den Besucher bereits vorab mitgeteilt. Die relevanten Informationen werden auch auf der Festival-Website abrufbar sein.

**Dauer der Konzerte 1 - 4:** 50-70 Minuten

Pause von 30 - 40 Minuten

**Schlossfest:** 3,5 bzw. 5 Stunden

1 bzw. 2 Pausen jeweils 30-40 Minuten

Pausen mit besonderer Besucherstromregelung

Einlass bzw. Abendkassa ab 1,5 Std vor Konzertbeginn

## 2. Hotspots und ihre Maßnahmen

### 2.1 Kartenverkauf/Kassabereich

- Karten sollten primär im Vorverkauf erworben werden. Dieser Kartenvorverkauf soll möglichst per e-Mail und jedenfalls mit Personalisierung erfolgen, damit im Fall eines auftretenden Infektionsfalles rasch Contact Tracing erfolgen kann. Die Karten werden persönlich zugeordnet, die personalisierte Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Bestellung.

- Falls es noch Restplätze nach Vorverkauf geben sollte, können diese an der jew. Abendkassa erworben werden, auch hier werden dann die Plätze persönlich zugeordnet und die Daten (Name, Vorname, Tel.Nr. oder e-Mail Adresse) aufgenommen. An der Abendkassa wird eine diesbezügliche Registrierungsliste aufgelegt.

Zum Schutz der Mitarbeiter werden die Tickets nur durch eine Sichtkontrolle geprüft. Die jew. Abendkassa wird durch eine Plexiglasscheibe von den Besuchern getrennt und es werden Absperrungen und Bodenmarkierungen angebracht, damit die Abstandsregel leicht zu befolgen ist.

## 2.2 Publikum/Eingang/Ausgang

Veranstalter (CON ANIMA) sind verpflichtet die BesucherInnen darauf hinzuweisen, dass im Falle von Symptomen einer Atemwegserkrankung an einer Veranstaltung nicht teilgenommen werden darf. Weiters Hinweise bereits vorab bzgl. div. Regeln an Veranstaltungsorten. Die Hinweise erfolgen durch:

- Entsprechende Hinweise auf der Website
- Aufdruck auf den Infoblättern, Folder, Programmen
- Hinweisplakate vor Ort
- Per Mail vorab an alle Besucher

Folgende Punkte sollen darauf enthalten sein:

- Die Verwendung der Schutzmasken ist verpflichtend bis zum Sitzplatz und beim Verlassen des Platzes
- Die Verwendung von Desinfektionsmitteln, diese werden zur Verfügung gestellt
- Die Einhaltung des mind. 1m Sicherheitsabstandes
- Die Regeln in der Pause (Buffet)

Der Eingang befindet sich unmittelbar nach der Kartenkontrolle und soll somit vorwiegend einzeln (bzw. in Gruppen, wenn diese im selben Haushalt wohnen) stattfinden.

Weitere Maßnahmen um Menschenansammlungen („Traubenbildung“) zu vermeiden:

- verlängerter Einlass, Abstand halten
- großflächiger Ankunftsbereich
- Einbahnregelung und ggf. Absperrungen
- Nach Kartenkontrolle werden die Besucher in den Saal geführt. Sollte sich die Platzwahl verzögern, verzögert die Kassa automatisch den Einlass.
- Die Absprache erfolgt in bewährter Weise durch Walkie-Talkie Verwendung
- Bodenmarkierungen
- klare und deutliche Hinweise

## 2.3 Sitzplatzaufteilung:

- Die Sitzplätze werden vor jeder Veranstaltung desinfiziert.
- Abstand von 1 Meter zum nächsten Sitzplatz, Sitzmitte zu Sitzmitte
- Sitzplätze nach Schachbrettmuster angeordnet

- Es werden keine individuellen Sitzplatzanordnungen für Besuchergruppen bzw. für im gemeinsamen Haushalt lebende Personen vorgenommen, alle Sitzplätze sind im Schachbrettmuster mit 1m Abstand angeordnet
- Das Verlassen der Plätze erfolgt geblockt. „Gänsemarsch-Regel“, Einbahnregel, Abstand halten, die Reihen nah am Ausgang zuerst, die am weitest entfernt verlassen den Saal zuletzt
- Vor jedem Konzert / Veranstaltung wird es entsprechende Durchsagen geben

## 2.4 Mitarbeiter / Team:

- Die bestehenden Abstandsregeln (mind. 1 m) und die Hygiene- und Vorsichtsmaßnahmen (kein Händeschütteln, oftmaliges Händewaschen bzw. Händedesinfektion, Flächendesinfektion, Tragen von MNS-Masken, Hust- und Niesetikette einhalten etc.) sind strikt einzuhalten.
- Betreten der Veranstaltungsorte nur mit einer Mund-Nasen-Schutzmaske.
- Hand- und Flächendesinfektionsmittel werden zentral zur Verfügung gestellt an ausreichend vielen Stellen
- Wenn sich MA krank fühlen bzw. krank sind, bleiben sie zu Hause und kommen keinesfalls in die Arbeit zur Veranstaltung
- Wenn MA Kontakt zu Personen hatten, die positiv auf das Coronavirus getestet wurden bzw. bei denen Verdacht auf eine Infektion besteht, bleiben sie ebenfalls zu Hause.

## 2.5 Künstlerisches Personal

Der § 3 Abs. 3 der COVID-19-Lockerungsverordnung sieht vor, dass wenn auf Grund der Eigenart der beruflichen Tätigkeit der Abstand von mindestens einem Meter zwischen Personen nicht eingehalten werden kann, durch sonstige geeignete Schutzmaßnahmen das Infektionsrisiko zu minimieren ist. Es sollen hierbei sowohl technisch mögliche, sowie organisatorische Schutzmaßnahmen angewendet werden.

Es ist festzuhalten, dass jeweilige Musikergruppen (Trios, Quartett etc.) feste Teams sind. Wir haben heuer keine Bläser/ Sänger im Programm.

### 2.5.1 Allgemeine Empfehlungen für die Schutzmaßnahmen bei Proben und Darbietungen

- Die für KünstlerInnen hier vorgesehenen Maßnahmen werden seitens der KünstlerInnen unterzeichnet und sind somit als Vertragsbestandteil zu sehen.
- Die Bedürfnisse von Künstlerinnen und Künstler sowie Akteurinnen und Akteuren, die Risikogruppen zuzurechnen sind, sind bestmöglich zu berücksichtigen, sofern sie dies wünschen. Der Grundsatz der Freiwilligkeit sowie die Eigenverantwortung der betroffenen Personen stehen im Vordergrund.
- Proben sind ohne Begrenzung der Personenanzahl möglich unter Einhaltung der erforderlichen Abstandsregelung und Hygienebestimmungen.

- Proben werden ohne Zuhörerinnen und Zuhörer abgehalten. Für Aufführungen gelten dieselben Abstandsregeln, wie für Proben.
- Schulung und Aufklärung der Akteurinnen und Akteure in Hygienemaßnahmen und Verhaltensempfehlungen außerhalb des Probetriebs lt. dieser Maßnahmen (s.o.)
- Für Personal wird eine MNS - Maske empfohlen; bei Unterschreitung des Mindestabstands ist diese zwingend notwendig.

### 2.5.2 Allgemeine Abstandsregeln

- 1 Meter Abstand zwischen (Orchester-)Musikerinnen/Musiker
- 2 Meter Abstand zwischen Blasmusikerinnen/Blasmusiker
- 1,5 bis 2 Meter Abstand zwischen (Chor-)Sängerinnen/Sänger
- Kein zwingender 1 Meter Abstand zwischen einzelnen Bühnenakteurinnen/Bühnenakteure (Sängerinnen/Sänger, Solistinnen/Solisten, Darstellerinnen/Darsteller und Tänzerinnen/Tänzer, Performerinnen/Performer etc.) im gegenseitigen Einvernehmen bzw. mit Eigenverantwortung der Personen im Sinne der „festen Teams“
- Während der Proben ist der 1 Meter Abstand für alle Beteiligten zwingend einzuhalten, außer sie gehören zu „festen Teams“
- *FAZIT:*  
*Musiker-Gruppen bei CON ANIMA sind feste Teams, somit ist die Einhaltung der Abstandsregeln zwischen den Musikern obsolet.*  
*Die Musiker werden jedoch dazu angehalten, auf dem Weg zur Bühne und beim Verlassen der Bühne die Maske aufzusetzen.*

### 2.5.3 Hygienebestimmungen

- Handdesinfektion/Händewaschen bei Ankunft
- Bereitstellung von Desinfektionsmittel
- Betreten und Verlassen der Probenräumlichkeiten mit Mund-Nasen-Schutz
- Regelmäßige Reinigung bzw. Desinfektion aller Kontaktflächen
- Raumlüftung

## 2.6 Infrastruktur

Vor den Toiletten gibt es eine optische Kennzeichnung der Wartezone, um den 1m Sicherheitsabstand einzuhalten. Es werden Händedesinfektionsspender aufgestellt und die Reinigungsintervalle werden angehoben: 1x vor Beginn der Veranstaltung sowie unmittelbar danach. Es finden jeweils Pausen statt.

### 3. Gastronomie

Es wird Gastronomie / Pausenverpflegung bei den Veranstaltungen geben. Um eine Gruppenbildung zu verhindern wird auch hier eine Abstandsmarkierung von 1 Meter angebracht. Folgende Richtlinien gelten hier:

- Der Betreiber hat sicherzustellen, dass er und seine Mitarbeiter bei Kundenkontakt eine den Mund -und Nasenbereich abdeckenden mechanische Schutzvorrichtung tragen
- Plexiglasscheiben als Schutzvorrichtung
- Keine Konsumation in unmittelbaren Nähe des Ausschanks
- Die Verabreichungsplätze sind so einrichten, dass der Mindestabstand von einem Meter zwischen den Besuchergruppen gewährleistet ist.
- Die evtl. Stehtische sind mit ausreichend Abstand einzurichten
- Es gilt ausnahmslos die Einbahnregelung (s. Beilage, Sitzplan Festsaal)
- das Angebot / Auswahl an Getränken und Speisen / Snacks wird einfach gehalten

### 4. Infektionszenarien

#### 4.1 Verdachtsfall MitarbeiterIn – Krankheitssymptome am Arbeitsplatz:

- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause geschickt
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine zweiwöchige Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen

#### 4.2 Verdachtsfall BesucherIn:

- Contact Tracing durch die Bezirksverwaltungsbehörde startet
- daher ist die Registrierung der Besucher notwendig

#### 4.3 Verdachtsfall KünstlerIn - Krankheitssymptome am Arbeitsplatz:

- in diesem Fall kann die Veranstaltung mit der geplanten Besetzung nicht stattfinden
- die betroffene Person wird unverzüglich nach Hause geschickt
- der Veranstalter hat den Fall unverzüglich an die Bezirksverwaltungsbehörde zu melden
- diese erhebt die Kontaktpersonen
- bis zum Vorliegen des Testergebnisses müssen alle Betroffenen zu Hause bleiben
- im Fall eines positiven Ergebnisses gilt eine zweiwöchige Heimquarantäne für die betroffene Person und alle ihre Kontaktpersonen



## 5. Inkrafttreten

Die vorliegenden Präventionsmaßnahmen treten mit sofortiger Wirkung in Kraft und gelten ausschließlich für die oben genannte Veranstaltung. Auf Basis dieses Konzeptes wird es eine Interne Weisung an alle Personen, die mit der Veranstaltung in Berührung kommen, geben. Geringfügige Änderungen sind uns bis auf Weiteres vorbehalten.

## 6. Anlagen / Anhänge

### 6.1 Programm

Programm mit Einleitung, Künstlerliste und Kartenvorverkauf-Information mit kurzer Zusammenfassung der Sicherheitsmaßnahmen für die Besucher

### 6.2 Pläne / Bestuhlungspläne

Für Kirche gelten die aktuellen Regeln der Kirchen, 3 Personen pro Sitzbank mit Abstand, Maskenpflicht beim Eintreten und verlassen. Die Plätze werden nummeriert und persönlich zugeordnet (Contact Tracing).

Für beiden Säle im Schloss, Steinsaal und Festsaal sind die Pläne hier im Anhang, die Plätze werden jeweils nummeriert und persönlich zugeordnet (die personalisierte Platzvergabe erfolgt in der Reihenfolge der Karten-Bestellung).

#### *6.2.1 Schloss Bestuhlungsplan Steinsaal*

#### *6.2.2 Schloss Bestuhlungsplan Festsaal (Rittersaal)*